

Von: BVI

Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2020 16:08:53 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: WR II 2

Betreff: Referentenentwurf der Einwegkunststoffverbotsverordnung

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

im Nachgang zu unserer Eingabe vom 15.05.2020 möchten wir ergänzend wie folgt vortragen:

Die in der Verordnung vorgesehenen Verbote für Kunststoffe sollten unter der auflösenden Bedingung in Kraft treten, daß zu diesem Zeitpunkt ausreichende gleichwertige Ersatzprodukte dem Handel zur Verfügung stehen, z.B. bei der Polystorolverpackung eine Verpackung mit mindestens gleichem hygienischem und ökologischem Standard vorgestellt (wirklich ohne Polymere bzw. Biopolymere?) mit dem gleichen Standard wie wasser- und fettabweisend und wärmeisolierend. Das Produkt muß auch wirtschaftlich angeboten werden.

Entsprechendes hat zu gelten auch z.B. für Teller und Becher mit Deckel.

Wichtig ist weiterhin, daß die Produkte in Deutschland bzw. in der EU hergestellt werden und daß in der EU durch die Verordnung nicht Arbeitsplätze abgebaut werden müssen, sondern eher welche hinzukommen.

Die Folgen der Pandemie zeigen, daß ein wirtschaftliches Umdenken notwendig ist, daß neben ökologischen Gesichtspunkten und hygienischen Gesichtspunkten Veränderungen gelenkt werden, um Arbeitsplätze zu sichern und sicherzustellen, daß Steuern hier bzw. in der EU gezahlt werden, damit auch genügend Finanzkraft vorhanden ist, um u.a. Sozialleistungen bezahlen zu können.

Wir können uns nicht dauerhaft in Verpackungssache vom asiatischen Markt abhängig machen. Hier muß längst entgegen gesteuert werden.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESVERBAND SCHNELLGASTRONOMIE
UND IMBISSBETRIEBE E.V.
RA Jürgen Kasper
Geschäftsführer